Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 48

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249480

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen Untrag auf Besoldungserhöhung für die armen hungernden Lebe rer zu ftellen, fo verdient es wahrlich alle Unerfennung, daß in jegiger Beit, nach einer Reihe von Roth- und Theurungsjahren und Ungefichts der bevorstehenden Staatosteuer eine Summe von girfa 45,000 Franken aus Staats- und Bemeindsmitteln gur Aufbefferung der Lehrerbesoldungen defretirt worden ift. Ehre allen denen, Die zu Diesem Beschluffe mitgewirft haben! Das hauptverdienft gebührt hier unftreitig dem Srn. Erziehungedireftor Sanauer, der mit unermudlicher Thatigfeit und Ausdauer den Gefezesvorschlag in und außer den Behörden aufs warmite vertheidigt und empfohlen hat. Aber nicht minder anerkennenswerth und erfreulich ift es, daß im Großen Rathe alle Manner von hoherer Bildung fich wie ein Mann für den Borschlag aussprachen, und daß auch unter den übrigen Mitzliebern der Behorde fich nicht eine einzige Stimme gegen die Erhöhung vernehmen ließ, sondern die gange Diskuffion fich nur darum drebte, wie und um wie viel die Befoldungen erhöht werden follten. Die Nothwendigfeit, Gerechtigfeit und Billigfeit einer Berbefferung des Lehrereinfommens wurde einstimmig anerfannt. Dochte von Bern auch bald Aehnliches berichtet werden fonnen!

Bürich. Die Seminardirektorwahl ist abermals rükgängig geworden. Der Regierungsrath beschloß, auf den Antrag des Erziehungsrathes, betreffend die Berufung des Hrn. Rebsamen nicht einzutreten. Der Erziehungsrath soll untersuchen, ob nicht das Seminargesez zuerst in Revision zu ziehen sei, beziehungsweise, ob nicht ohne gesezliche Anordnung durchgreisende Resormen am

Ceminar vorzunehmen feien.

Ein Wort über die Berufung des grn. Reb. famen nach Burich. Wir haben in der vorigen Nummer bereits mitgetheilt, daß der Burcher Erziehungerath (mit Debrheit) jum Rachfolger des Brn. Bollinger am Geminar in Rusnacht den Brn. Rebsamen in Rreuglingen berufen bat. Go vortrefflich Diese Wahl an und für fich unter andern Umftanden fein murbe, im gegenwartigen Momente hoffen und wünschen wir, daß Gr. Rebsamen dieselbe durch eine ablehnende Erflarung vereiteln moge. Br. Rebfamen bat am Ceminar in Rreuglingen bereits einen iconen Wirfungefreis gefunben und genießt dabei des allgemeinften Butrauens der Behorde und der Lehrerschaft. Bon Untergeordnetem abgesehen, liegen wol in feiner jezigen Stellung feine erheblichen Beweggrunde, fie zu verlaffen. Allein vor Allem find es die politische Situazion im Ranton Burich, Die Art und Beife, wie die Bahl zu Stande fam, und die Deutung welche der Unnahmserflarung folgen wird, welche Grn. Rebfamen unfere Grachtens bestimmen muffen, fich zweimal zu befinnen, ehe er diefem Rufe Folge leiftet. Moge Br. Rebsamen Diese freimuthige Sprache, womit ihm übrigens fein indirefter 3wang angethan werden foll, durch den lebhaften Bunfch eutschuldigen, ihn dem Ranton zu erhal. ten, fo lange wenigstens, ale die Berhaltniffe, unter welchen er fcheidet, nicht eine volle, in jeder hinficht freudige Berechtigung bedingen.